

## 58. Tätigkeitsbericht der Organe des Strafvollzugskonkordats der Nordwest- und Innerschweiz für das Jahr 2017

### I. Konkordatskonferenz

#### 1. Auftrag und Zusammensetzung

Die Konkordatskonferenz ist das oberste Organ des Strafvollzugskonkordats der Nordwest- und Innerschweizer Kantone. Sie besteht aus den für den Straf- und Massnahmenvollzug zuständigen Regierungsmitgliedern der Konkordatskantone<sup>1</sup>.

Per 31.12.2017 setzte sie sich wie folgt zusammen:

- **Hans-Jürg Käser**, Polizei- und Militärdirektor des Kantons Bern, **Präsident**,
- **Karin Kayser-Frutschi**, Justiz- und Sicherheitsdirektorin des Kantons Nidwalden, **Vizepräsidentin**,
- **Heidi Z'graggen**, Vorsteherin der Justizdirektion des Kantons Uri,
- **André Rüeeggger**, Vorsteher des Sicherheitsdepartements des Kantons Schwyz,
- **Christoph Amstad**, Vorsteher des Sicherheits- und Justizdepartements des Kantons Obwalden,
- **Paul Winiker**, Vorsteher des Justiz- und Sicherheitsdepartements des Kantons Luzern,
- **Beat Villiger**, Vorsteher der Sicherheitsdirektion des Kantons Zug,
- **Susanne Schaffner**, Vorsteherin des Departements des Innern des Kantons Solothurn,
- **Baschi Dürr**, Vorsteher des Justiz- und Sicherheitsdepartements des Kantons Basel-Stadt,
- **Isaac Reber**, Vorsteher der Sicherheitsdirektion des Kantons Basel-Landschaft,
- **Urs Hofmann**, Vorsteher des Departements Volkswirtschaft und Inneres des Kantons Aargau.

---

<sup>1</sup> Die Kantone Bern, Luzern, Uri, Schwyz, Obwalden, Nidwalden, Zug, Solothurn, Basel-Stadt, Basel-Landschaft und Aargau bilden zusammen das Strafvollzugskonkordat der Nordwest- und Innerschweiz.



## 2. Mutationen und Wahlen

An der Frühjahrskonferenz trat Herr Regierungsrat **Peter Gomm**, SO, aus der Konferenz aus, weil er sich nach drei Legislaturen nicht mehr einer Wiederwahl stellte.

## 3. Tätigkeiten

Die Konkordatskonferenz trat im Berichtsjahr zu zwei ordentlichen Plenarsitzungen zusammen, am 24. März 2017 in der Justizvollzugsanstalt Thorberg (BE) und am 3. November 2017 in Basel (im Stadthaus der Burgergemeinde).

An der Sitzung vom 24. März 2017 führten die Regierungsvertreter unter der Moderation von Herrn alt-Regierungsrat und alt-Konkordatspräsident Hanspeter Uster eine Strategieklausurtagung durch. An dieser Sitzung wurden u.a. Fragen zum Aufgabengebiet des Konkordats, zur inter-konkordatlichen und interkantonalen Zusammenarbeit sowie der zukünftigen Rolle des Konkordats besprochen. Neben den ordentlichen reglementarischen Tätigkeiten befasste sich die Herbstkonferenz zudem insbesondere mit nachfolgend aufgeführten Geschäften:

- dem **Risikoorientierter Sanktionenvollzug**;
- der Frage des Umgangs mit **alten Menschen im Justizvollzug**.

An der Sitzung vom 3. November 2017 haben die Regierungsvertreter die Überführung der ROS Konzeption und deren Projektorganisation in die ordentlichen Strukturen des Strafvollzugskonkordats per 31.12.2018 sowie die Errichtung des ROS-Qualitätsmanagements gemäss ROS-Konzept und Standard ROS ab dem 2. Quartal 2018 entschieden.

## II. AKP

Die **Arbeitsgruppe Koordination und Planung** analysiert kantonsübergreifende Entwicklungen, koordiniert die Umsetzung von Beschlüssen der Konkordatskonferenz, wacht über die Einhaltung der Standards und stellt dem Präsidium Anträge in Hinblick auf eine harmonisierte Anwendung und Umsetzung von Beschlüssen.

An der Schnittstelle zwischen fachlicher Kompetenz und politischer Analyse stellt die AKP das zentrale Gremium für die Koordination und Weiterentwicklung des Strafvollzuges im Konkordatsperimeter dar<sup>2</sup> und unterbreitet der Konkordatskonferenz entsprechende Anträge.

Per 01.01.2018 setzt sie sich wie folgt zusammen:

- **Benjamin F. Brägger**, Konkordatssekretär, Vorsitz,
- **Stefan Weiss**, Leiter Dienststelle Militär, Zivilschutz und Justizvollzug des Kantons Luzern, Präsident Konferenz Leitende Justizvollzug Nordwest- und Innerschweiz (KLJV NWICH),
- **Thomas Freytag**, Vorsteher Amt für Justizvollzug des Kantons Bern, Vizepräsident KLJV NWICH,
- **Pascal Payiller**, Leiter Amt für Justizvollzug des Kantons Aargau, Vizepräsident KLJV NWICH,
- **Manfred Stuber**, Direktor Massnahmenvollzugszentrum St. Johanssen, BE,, Präsident Fachkonferenz Vollzugsinstitutionen (FKI),
- **Sabine Uhlmann**, Abteilungsleiterin, Justiz- und Sicherheitsdepartement des Kantons Basel-Stadt, Co-Präsidentin Fachkonferenz Einweisungs- und Vollzugsbehörden (FKE),

---

<sup>2</sup> Vgl. dazu Art. 8 der Konkordatsvereinbarung vom 5. Mai 2008 (01.0).



- **Beatrice Würsch**, Leiterin Vollzugs- und Bewährungsdienst des Kantons Zug, Präsidentin Fachkonferenz Bewährungshilfe (FKB),
- **Dominik Lehner**, Präsident Konkordatliche Fachkommission zur Beurteilung der Gemeingefährlichkeit von Straftätern (KoFako).

**Thomas Fritschi**, Chef Amt für Justizvollzug des Kantons Solothurn, Vizepräsident KLJV NWICH, trat an der Sitzung vom aus der AKP zurück, da er den Justizvollzug verlassen hat. Er wurde per 1. August 2017 vom Bundesrat zum ersten Leiter der neu geschaffenen unabhängigen Aufsichtsbehörde über den Nachrichtendienst des Bundes (NDB) ernannt. Er wurde durch Herrn Dr. iur. Pascal Payiller, Leiter des Amtes für Justizvollzug des Kantons Aargau, ersetzt.

Die AKP traf sich im Berichtsjahr zu 7 teilweise ganztägige Sitzungen. Die Beratungen vor und nach den Konkordatskonferenzen dienen im Wesentlichen der Vorberatung der Regierungskonferenz und der Umsetzung deren Beschlüsse. Es wurden namentlich die nachfolgend aufgeführten neuen Richtlinien zuhanden der Konferenz erarbeitet oder angepasst:

- Richtlinie betreffend die externe Beschäftigung aus dem Normalvollzug von eingewiesenen Personen, den Vollzug des Arbeitsexternats und des Wohn- und Arbeitsexternats, die elektronische Überwachung anstelle des Arbeitsexternats oder des Wohn- und Arbeitsexternats (EM Backdoor) (SSED 10.0);
- Richtlinie betreffend Vollzugsplanung und Vollzugsplan (SSED 11.0) sowie die dazugehörigen Erläuterungen (SSED 11.1);
- Richtlinie betreffend die besonderen Vollzugsformen (gemeinnützige Arbeit, elektronische Überwachung, Halbgefängenschaft) (SSED 12.0) sowie die dazugehörigen Erläuterungen (SSED 12.1);
- Richtlinie betreffend die Abtretung der Vollzugskompetenzen und den rechtshilfeweisen Strafvollzug (SSED 17<sup>quater</sup>.0);
- Merkblatt zum Übergangsrecht Revision Sanktionensystem per 01.01.2018 (SSED 30.5);
- Richtlinie Ausgangs- und Urlaubsgewährung (SSED 09.0), Anpassung wegen des neuen Sanktionenrechts und der neuen strafrechtlichen Landesverweisung.

Diese Erlasse wurden von der Konferenz genehmigt und verabschiedet. Sie sind auf der Konkordats-Webseite publiziert, wie alle übrigen gültigen Erlasse und Dokumente des Konkordats<sup>3</sup>.

Des Weiteren hat die AKP eine Arbeitsgruppe<sup>4</sup> für die Ausarbeitung eines ROS-kompatiblen Vollzugsplans und Vollzugsberichts sowie eine Arbeitsgruppe zum Verwahrungsvollzug eingesetzt.

### III. Sekretariat

Im Hinblick auf die Einführung von ROS im Konkordat fallen im Rahmen der Projektleitung umfangreiche Tätigkeiten an. Der Präsident hat deshalb auf Antrag des Sekretärs einer Umverteilung der Stellenprozente zugestimmt. Ab 1. Januar 2017 hat der Sekretär sein Pensum auf 70 % reduziert. Gemäss Beschluss der Konkordatskonferenz wird Frau Deborah Torriani die QS-Vertretung ROS für das Strafvollzugskonkordat NWI-CH übernehmen. Zu diesem Zweck

<sup>3</sup> <https://www.konkordate.ch/konkordatliche-erlasse>.

<sup>4</sup> Vgl. dazu die [Liste der Arbeitsgruppen und Fachgremien NWI-CH \(SSED 29.0ter\)](https://www.konkordate.ch/konkordatliche-erlasse) unter: <https://www.konkordate.ch/konkordatliche-erlasse>.



wurde die Erhöhung des Arbeitspensums der wissenschaftlichen Mitarbeiterin des Sekretariats, per 01.01.2018 von 60% auf 70% und per 01.07.2018 auf 80% beschlossen.

#### **IV. Statistische Daten**

##### **1. Ständige Wohnbevölkerung, Anstalten und Haftplätze**

Die 11 Konkordatskantone wiesen im Jahr 2017 eine ständige Wohnbevölkerung von 3'247'000 Personen auf (Vorjahr: 3'216'000). Gemäss den Angaben des Bundesamtes für Statistik (BfS) verfügte unser Konkordat am Stichtag 6. September 2017 über 38 Institutionen des Freiheitsentzugs (4 weniger als im Jahre 2017) mit insgesamt 2'537 Haftplätzen (43 Plätze mehr als im Vorjahr). Von diesen 38 Anstalten waren 9 sog. Konkordatsinstitutionen und zwei weitere Anstalten wiesen einen konkordatlichen Sektor auf.

##### **2. Insassenpopulation und Belegungs- und Gefangenenerate**

Die Zahl der Haftplätze auf 100'000 Einwohner lag wie im Vorjahr bei 78. Der Insassenbestand nahm leicht ab, von 69 im Jahr 2016 auf 68 Inhaftierte pro 100'000 Einwohner im Jahr 2017.

Die Belegungsrate aller Anstalten im Konkordatsperimeter lag im Jahre 2017 bei 87,5 % und war somit etwas tiefer als im Vorjahr, wo der Wert bei 88,4 % lag. Dies verdeutlicht, dass über den gesamten Konkordatsperimeter und über alle Haftarten betrachtet immer genügend Haftplätze zur Verfügung standen. Im Ostschweizer Strafvollzugskonkordat lag die Belegungsrate im Jahre 2017 bei 79,8 %, im lateinischen bei 107,3 %. Somit besteht nur in diesem Konkordat eine kritische Situation in Bezug auf die Überbelegung der Anstalten.

Mit 68 Inhaftierten auf 100'000 Einwohner weist unser Konkordat die niedrigste Inhaftierungsrate der drei Strafvollzugskonkordate auf. Schweizweit lag diese bei 81 Inhaftierten auf 100'000 Einwohner.

Von den 2'221 Insassen (Vorjahr 2'205) befanden sich am Stichtag 506 Inhaftierte in Untersuchungshaft, d.h. 22,8 % (23,6 %), 391 im vorzeitigen Sanktionsantritt, d.h. 17,6 % (15,2 %), 1'161 im Straf- und Massnahmenvollzug, d.h. 52,2 % (51,2 %) und 106 im Freiheitsentzug gemäss dem Ausländergesetz, d.h. 4,8 % (5,6 %). Schliesslich waren 57 Personen aus anderen Gründen inhaftiert 2,6 % (1,7 %). Diese Zahlen entsprachen im Jahr 2016 rund 830'000 Aufenthaltstage.

Bösingen/Bern, 31. Januar 2018/HJK/Bfb

#### **Strafvollzugskonkordat der Nordwest- und Innerschweizer**

Regierungsrat Hans-Jürg Käser,  
Präsident